



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Oktober 1969

Nr. 5102

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Zuge des Ausbauprogrammes für II. und III. Klass-Strassen, das Teilstück der Hauptstrasse in Oberdornach, vom Heimatmuseum bis Restaurant Schwert, auszubauen und mit einem Trottoir zu versehen. Der vom Kreisbauamt III in Dornach ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 13. Juni - 12. Juli 1969 auf dem Kreisbauamt III und auf der Gemeindeverwaltung in Dornach zur öffentlichen Auflage.

Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, nämlich von Herrn C. Bloch-Leu, Hauptstrasse 38, in Dornach, der Grundeigentümer von GB Dornach Nr. 1298 ist. Die Einsprache richtet sich insbesondere gegen die Linienführung der Strasse im Bereich seiner Liegenschaft Nr. 38. Die nach technischen Gesichtspunkten richtig gewählte Linienführung, die zudem auf gewisse bestehende Eckliegenschaften als Zwangspunkte Rücksicht nehmen muss, bedingt tatsächlich ein Näherrücken des östlichen Strassenrandes um ca. 1.00 m an die Liegenschaft Bloch. Zusätzlich werden bei dieser Gelegenheit, gemäss Plan, auch noch weitere 2.00 m für das zweite Trottoir vorgesehen. Dadurch wird der ganze Vorplatz des Herrn Bloch für den Ausbau beansprucht. Es wurde verkehrstechnisch alles versucht, um die Linienführung zu ändern, doch konnte keine bessere Lösung gefunden werden. Herr Bloch macht im wesentlichen geltend, dass ihm durch diesen Strassenausbau schwerwiegende Nachteile technischer und wertmässiger Natur erwachsen. Er empfiehlt, die Trottoirbreite auf 1.50 m zu reduzieren und gleichzeitig die Fahrbahn nach Osten zu verschieben. Ferner muss die Mauer vor der heutigen Gartenwirtschaft abgebrochen werden und es sind dort die nötigen Anpassungsarbeiten vorzunehmen. Die technischen sowie die Probleme der baulichen

Anpassungen und der Entschädigungen wurden in mehreren Aussprachen mit Herrn Bloch eingehend erörtert. So konnte beispielsweise betr. die Verlegung der Eingangstreppe in das Innere des Hauses sowie für die Erstellung von Parkplätzen auf heutigem Areal der Gartenwirtschaft grundsätzliche Einigung erzielt werden. Auch hinsichtlich der Linienführung der Strasse konnte sich Herr Bloch der Auffassung des Kant. Tiefbauamtes anschliessen und zog in der Folge mit Zuschrift vom 22.9.1969 seine Einsprache zurück. Dies unter dem Vorbehalt der Einigung betr. Anpassungen und Entschädigungen. Da die Ermittlung der Anpassungen und Entschädigungen einem besonderen Verfahren unterliegen, dem die Plangenehmigung vorausgehen muss, steht nun der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege. Die Einsprache gegen die Linienführung kann als erledigt abgeschrieben werden. Die Fragen der Entschädigungen und der Anpassungen werden mit dem Einsprecher noch weiter abgeklärt und es wird eine freihändige Vereinbarung angestrebt. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, müsste das amtliche Schätzungsverfahren eingeleitet werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Einsprache von Herrn C. Bloch-Leu, Hauptstrasse 38, Dornach, wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.
2. Der Strassen- und Baulinienplan für den Ausbau der Kantonsstrasse Haupt- und Gempenstrasse, Teilstück Heimatmuseum - Restaurant Schwert, in Dornach wird genehmigt.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet.
Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen

Bau-Departement (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,
4657 Dulliken

Herrn C. Bloch-Leu, Hauptstrasse 38, 4143 Dornach

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

MEMORANDUM

TO : [Illegible]

FROM : [Illegible]

SUBJECT: [Illegible]

[Illegible text follows, appearing to be a memorandum format with various fields and lines of text.]

